

## 5-Punkte-Papier: Energiewende in Unternehmen

(Stand: 31. Mai 2016)

### Forderungen für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende in nordrhein-westfälischen Unternehmen!

Die Energiewende bietet große Chancen für Unternehmen und erfordert gleichzeitig eine strategische Neuausrichtung in sämtlichen Energiefragen. Gerade für den Wirtschaftsstandort NRW ist die Umsetzung der Energiewende in Industrie und Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Erneuerbare Energien (EE) sind dank gesunkener Kosten und fortlaufend verbesserter Technologien eine echte Alternative zu fossilen Energieträgern geworden. Diese ökonomischen Chancen einer klimafreundlichen Energienutzung erkennen immer mehr Unternehmen. Sie versorgen sich selbst mit Strom aus regenerativen Quellen oder nutzen Möglichkeiten der Flexibilisierung des Energieverbrauchs, sie entwickeln neue Mobilitäts- und Wärmekonzepte in denen Erneuerbare Energien zum Einsatz kommen oder sie sparen Energie durch eine gesteigerte Energieeffizienz. Damit die Energiewende in den nordrhein-westfälischen Unternehmen weiter verstärkt vorangetrieben werden kann, braucht es jedoch stabile Rahmenbedingungen für langfristige Investitionsentscheidungen. Vor diesem Hintergrund sieht der Landesverband Erneuerbare Energien NRW (LEE NRW) zum Thema „Energiewende in Unternehmen“ bei folgenden Punkten Handlungsbedarf:

1. Keine steuerliche Bestrafung von selbstgenutzten Strom
2. Grünstrommarktmodell ermöglichen
3. Anreize für Flexibilitätsoptionen bei Erzeugung und Verbrauch setzen
4. Kopplung der Sektoren Strom, Wärme und Verkehr
5. Gewerbe- und Industrieflächen verstärkt für EE-Anlagen nutzen

## 1. Keine steuerliche Bestrafung von selbstgenutzten Strom

Mit dem vom Bundesfinanzministerium zur Diskussion gestellten Änderung des Energie- und Stromsteuergesetz sollen regenerative Eigenversorgungskonzepte steuerlich erheblich benachteiligt werden. So soll selbst genutzter Solarstrom oberhalb einer Freigrenze von 20 Megawattstunden pro Kalenderjahr mit einer Stromsteuer von bis zu 2,05 Cent je Kilowattstunde besteuert werden. Diese Regelung ist sowohl für neue als auch bestehende solare Eigenstromerzeuger geplant. Neben der seit dem EEG 2014 fälligen EEG-Umlage (stufenweise; ab 2017 mit 40 %) auf selbst genutzten Strom, hätte die Belastung von selbst genutzten Strom mit der als "Ökosteuern" eingeführten Stromsteuer erhebliche negative Auswirkungen für die Energiewende im unternehmerischen Bereich. Bereits die Einführung der EEG-Umlage auf selbst genutzten Strom führte dazu, dass viele große und mittelständische Unternehmen geplante Investitionen - z.B. in die Versorgung mit Solarstrom von eigenen Gewerbedächern - zurückgestellt haben und auch auf absehbare Zeit hier nicht investieren werden. Dies würde sich durch die Streichung der Stromsteuerbefreiung noch zusätzlich verstärkt werden.

**Der LEE NRW fordert daher:**

- **Beibehaltung der bisherigen Stromsteuerbefreiung für sämtliche EE-Anlagen**
- **Eigenstromumlage abschaffen und künftige Freistellung festlegen**
- **Stattdessen adäquate Neuregelung der Netzentgelte verfolgen**

## 2. Grünstrommarktmodell ermöglichen

Mit der EEG-Novellierung im Jahr 2014 sollte Strom aus Erneuerbaren Energien besser in den Markt integriert werden. Dazu wurde die Direktvermarktung auf Basis der gleitenden Marktprämie verpflichtend. Gleichzeitig wurde jedoch das Grünstromprivileg, das bisher die Belieferung von Kunden mit Strom aus EEG-Anlagen ermöglicht hat, ersatzlos gestrichen. Das bedeutet, dass es derzeit nicht möglich ist, Strom aus EEG-Anlagen direkt als Grünstrom an industrielle oder private Stromkunden in der Region zu verkaufen. Im EEG 2014 wurde jedoch eine Verordnungsermächtigung aufgenommen, die die Einführung eines Vermarktungsmodells für EEG-Strom als Grünstrom an Stromkunden ermöglicht.

**Der LEE NRW fordert daher:**

- **Verordnungsermächtigung in Form des Grünstrommarktmodells zügig umsetzen** (Hierdurch wird Stromerzeugung der EEG-Anlagen und Strombedarf der Stromkunden ausgeglichen und im Wettbewerb nach kostengünstigen Möglichkeiten für diesen Ausgleich gesucht [z.B. Nutzung des Stromgroßhandels, Lastmanagement oder bedarfsgerechter Betrieb von regenerativen Eigenerzeugungsanlagen])

### 3. Anreize für Flexibilitätsoptionen bei Erzeugung und Verbrauch setzen

Mit dem im Gesetzgebungsprozess befindlichen Strommarktgesetz wird die zukünftige Ausgestaltung des deutschen Energiemarkts diskutiert. Flexibilität ist dabei ein wichtiges Stichwort. So muss mit der zunehmenden Nutzung fluktuierend einspeisender Energiequellen (Wind- und Solarenergie) im künftigen Strommarktdesign die Ausnutzung der Potenziale flexibler Erzeugung und flexiblen Verbrauchs stärker angereizt werden. Insbesondere für den verbrauchsintensiven Standort NRW ist dies von großem Interesse, da im flexiblen Lastmanagement große Chancen und Potenziale für Unternehmen liegen, gerade im Verbund mit eigenen Energiemanagementsystemen und Eigenerzeugungsanlagen, ihre Energieversorgung zu optimieren. Somit hat NRW als Bundesland mit einem hohen Energiebedarf die Chance, künftig als starker Flexibilitätsgeber im bundesweiten Stromsystem zu fungieren. Ebenso sieht das Bundeswirtschaftsministerium in der Kopplung der Sektoren Strom, Wärme und Verkehr das Potenzial zur Flexibilisierung und damit Stabilisierung der zukünftigen Energieversorgung in Deutschland. Demnach ist es hilfreich und effizient, fossile Anwendungen in den Sektoren Wärme und Verkehr durch strombasierte Lösungen zu ersetzen.

**Der LEE NRW fordert daher:**

- **Maßnahmen zur stärkeren Flexibilisierung des Strommarktes zeitnah umsetzen und rechtlich fixieren:**
  - **Dynamisierung von Strompreisbestandteilen (Steuern, Abgaben oder Umlagen), um zeitliche Verlagerung der Nachfrage anzureizen**
  - **Diskriminierungsfreie Teilnahme an Regelenergiemärkten (auch EE und Lasten dürfen sich beteiligen)**
  - **Verkürzung des Zeitabstandes zwischen Ausschreibungs- und Lieferterminen für die Regelenergie**
  - **Neuregelung der Netzentgelte, die durch ihre aktuelle Bepreisung eine möglichst niedrige und konstante Lastabnahme anreizen und damit eine flexible Nachfrage von Industrieanlagen eher verhindern**

### 4. Kopplung der Sektoren Strom, Wärme und Verkehr

Die Energiewende läuft vielfach Gefahr, als alleinige Stromwende missverstanden zu werden. Dabei sind die Anteile der beiden anderen Sektoren Wärme (ca. 50 %) und Mobilität (knapp 30 %) am Endenergieverbrauch höher als der des Strombereichs (gut 20 %). In diesem Sinne kann die Energiewende nur gelingen, wenn sie als ganzheitliches Projekt verstanden wird, bei dem Potenziale zur direkten (Solarthermie, Geothermie, Biomasse) und strombasierten Wärmeerzeugung aus Erneuerbaren Energien und zur Verbindung der Sektoren genutzt werden. Gerade in Unternehmen bieten sich hierfür vielfältige Anknüpfungspunkte. So können beispielsweise Einspeisespitzen von Wind- und Solarenergie zusammen

mit Speicherlösungen in Wärme- und Kälteprozessen flexibel genutzt werden. Mit wachsender Durchdringung der Elektromobilität könnten auch E-Fahrzeuge auf Betriebsparkplätzen geladen werden.

**Der LEE NRW fordert daher:**

- **Steuer- und abgabenrechtliche Hürden bei der Verwendung von EE-Strom im Wärme- und Mobilitätssektor, insbesondere in den aktuellen Entwürfen zum EEG 2016 und StromStG, (wieder)abbauen**
- **D.h. keine höheren Abgaben und Umlagen für regenerativen Strom im Wärme- und Mobilitätsbereich gegenüber fossilen Energieträgern** (Beispiel: „Heizen mit Windstrom“ - insbesondere bei Einbeziehung von Wärmepumpen - ist deshalb nicht konkurrenzfähig, weil es gegenüber den klassischen Ölheizungen aufgrund unterschiedlicher Formen der Besteuerung und Abgabenerhebung des Heizstroms erheblich erschwert wird)
- **Direkte regenerative und strombasierte Wärmeerzeugung sowie regenerative Mobilitätskonzepte in Unternehmen fördern** (z.B. durch die Kombination von regenerativem Strom mit der zeitlichen Steuerung von Wärmepumpen-Heizungen und integrierten Wärmespeichern sowie Demand-Side-Management-Maßnahmen der Industrie)
- **Angemessene Besteuerung fossiler Heizenergieträger, so dass Erneuerbare Energien wettbewerbsfähig werden**

## **5. Gewerbe- und Industrieflächen verstärkt für EE-Anlagen nutzen**

Damit Erneuerbare Energien in Unternehmen verstärkt genutzt werden können, bedarf es entsprechender planungs- und genehmigungsrechtlicher Rahmenbedingungen für die Errichtung solcher Anlagen. Einschränkende Regelungen der kommunalen Planungshoheit, wie aktuell im Entwurf des Regionalplans Münster, wonach der Ausbau der Windenergie in Gewerbe- und Industriebereichen bis auf einzelne betriebsgebundene Anlagen explizit ausgeschlossen wird, sind hier eindeutig kontraproduktiv.

**Der LEE NRW fordert daher:**

- **Gewerbe- und Industrieflächen für den Bau von EE-Anlagen verstärkt nutzen** (durch ihre bauliche Überprägung weisen diese Gebiete ohnehin schon eine starke Vorbelastung auf und sind deshalb auch aus Akzeptanzgesichtspunkten für den EE-Ausbau vorteilhaft)